

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nr. 76437/03
Arbeitstitel: An der Rather Burg in Köln-Rath/Heumar**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 76437/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der nördlichen Straßenseite der Lützerathstraße nach Süden folgend entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 1447, 1461 und 1464, nach Westen folgend entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 866, dann ca. 82 m nach Norden und anschließend ca. 210 m nach Westen folgend bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 250/3, dieser nach Norden folgend bis zur nördlichen Straßenseite der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: An der Rather Burg in Köln-Rath/Heumar— nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Planung ist die Errichtung von ca. 20 Einzel- und Doppelhäusern. Neben einer Grünfläche mit Obstbäumen wird am westlichen Rand des Plangebietes eine landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Trotzdem wurden die umweltrelevanten Belange untersucht. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Untersuchung zur Versickerung von Niederschlagswasser, schallimmissionstechnische Untersuchung, Bericht über Tierarten.

Vorberatungen

Beschluss über die Offenlage

StEA	05.03.2009	TOP	10.11	einstimmig zugestimmt
UGG	12.03.2009	TOP	17.3	einstimmig zugestimmt
BV 8	19.03.2009	TOP	8.2.7	einstimmig zugestimmt
StEA	23.04.2009	TOP	10.2	einstimmig zugestimmt

Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 28.05. bis zum 29.06.2009 statt. Im Rahmen der Offenlage wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4

Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 2: Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Satzungsbegründung)
 Anlage 3: textliche Festsetzungen
 Anlage 4: Bebauungsplan (unmaßstäblich)